

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	11.10.2022
Amt:	43 - Volkshochschule	Drucksachenummer: VII/0789	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen VHS Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	08.11.2022		
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.11.2022		
Stadtrat	am:	05.12.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,		Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben			Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal vom 05.07.2000.

Begründung:

Aufgrund des neuen Umsatzsteuergesetzes ist angeraten, die Gemeinnützigkeit der VHS und den wissenschaftlich-belehrenden Charakter der angebotenen Veranstaltungen hervorzuheben.

Die Absenkung der Mindestteilnehmerzahl auf vier Personen trägt einerseits der ohnehin geübten Praxis und andererseits den Regelungen des Erwachsenenbildungsgesetzes Rechnung.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal
- Benutzungssatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal vom 05.07.2000